

Leitlinie zu Drittmittelforschung und forschungsbasiertem Wissens- und Technologietransfer der Hochschule Hannover

Präambel:

Die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers gehören gem. § 3 Abs. 1 des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zu den Aufgaben von Hochschulen. Die Fachhochschulen dienen zudem gemäß §3 Abs. 4 des NHG den angewandten Wissenschaften oder der Kunst durch Lehre, Studium, Weiterbildung sowie praxisnahe Forschung und Entwicklung.

Mit ihrer Forschungsstrategie verfolgt die Hochschule Hannover (HsH) das Ziel, den Bereich Forschung und Entwicklung zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin auszubauen und den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu intensivieren. Das impliziert neben der Unterstützung der eigenfinanzierten Forschung im Wesentlichen den Ausbau der Drittmittelforschung.

Die HsH setzt dies um, indem sie mit Unternehmen und anderen externen Partnern, wie z. B. wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden, Städten und Gemeinden, Gebietskörperschaften oder sozialen Organisationen kooperiert und praxisorientierte Lösungen und Antworten auf relevante Fragestellungen angewandter Forschung erarbeitet. Auf diese Weise treibt die HsH Innovationen auf regionaler, Landes-, Bundes- sowie auf internationaler Ebene voran und trägt zum wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt bei. Im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren werden zudem wissenschaftliche Nachwuchskräfte ausgebildet. Die Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten der HsH sind zugleich elementare Bausteine zur Sicherstellung von Aktualität und Qualität der Lehre und damit Voraussetzung für eine attraktive und bedarfsorientierte Bachelor- und Masterausbildung. Forschung, Transfer und Lehre stehen damit als gleichwertige Aufgaben an der HsH in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Für die HsH ist es daher von essenzieller Bedeutung, dass ihre Forschenden (Professor_innen und Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben/LfbA) aktiv Forschungsprojekte initiieren, durchführen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen für diese gewinnen.

Die HsH versteht es als Ihre Aufgabe, die für die Umsetzung der Forschungsstrategie notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Leitlinie bildet dafür die Grundlage und darüber hinaus den Ausgangspunkt für die Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen zur erfolgreichen Projektierung und Umsetzung von Drittmittel- und Transferprojekten.

Drittmittelforschung und forschungsbasierter Wissens- und Technologietransfer:

Zu Drittmittelforschung und forschungsbasiertem Wissens- und Technologietransfer gehören im Sinne der Leitlinie Antragsforschung, Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Lehrkooperationen und Auftragsforschung.¹

Die Drittmittelforschung ist ein notwendiges Instrument zur Weiterentwicklung der Forschung und zur Gewinnung der hierfür erforderlichen Mittel. In vielen Fachbereichen ist erfolgreiche Forschung ausschließlich mit dem landesfinanzierten Grundbudget der HsH nicht möglich. Zudem wirkt sich erfolgreiche Drittmittelforschung über die leistungsorientierte Mittelzuweisung des Landes erhöhend auf das Grundbudget aus. Drittmittelforschung bietet daneben die Chance, vertrauensvolle und dauerhafte Partnerschaften mit Dritten aufzubauen, wodurch ein intensiver forschungsbasierter Wissens- und Technologietransfer, auch zum Nutzen der Lehre, ermöglicht wird. Transfer bezieht sich dabei auf die Übertragung von Wissen zwischen HsH, Wirtschaft und Gesellschaft, z. B. in Form von Kooperationen, Vorträgen und Gutachten.

Grundsätze der Leitlinie:

- 1) Etablierung einer wertschätzenden Forschungs- und Transferkultur
- 2) Planvolle Entwicklung der Forschung durch Zielvereinbarungen
- 3) Aufbau einer effektiven zentralen und dezentralen Forschungsinfrastruktur an der HsH
- 4) Effiziente administrative Unterstützung der Forschenden durch zentrale und dezentrale Organisationseinheiten der HsH

zu 1) Etablierung einer wertschätzenden Forschungs- und Transferkultur

Die HsH versteht aktive Forschung im Rahmen von Antragsforschung, Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Auftragsforschung als eine ihrer originären Aufgaben und unterstützt den weiteren Ausbau der Drittmittelforschung an der HsH ausdrücklich.

Die HsH legt besonderen Wert auf innovative und breit gefächerte Forschung und Entwicklung. Entscheidend ist hierbei die Bereitschaft vieler Forschender, mit externen Partnern, im Rahmen von Forschungsprojekten oder sonstigen Kooperationen zusammenzuarbeiten oder deren Entwicklungen wissenschaftlich zu begleiten. Die HsH ist neben dem internationalen

¹ -Definition zu Antragsforschung, Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Lehrkooperationen und Auftragsforschung auf den FuE-Webseiten unter: <https://www.hs-hannover.de/forschung/drittmittelforschung/index.html>

und bundesweiten insbesondere dem regionalen Transfer verpflichtet, der für den Wirkungsbereich von Fachhochschulen sehr bedeutend ist.

Vor dem Hintergrund zu erbringender Lehrleistungen in erheblichem Umfang und mit hohem Qualitätsanspruch erfordert die Initiierung und Beteiligung an Forschungsprojekten von den Forschenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen ein erhebliches persönliches Engagement. Eine von allen leitenden Funktionsträgern (Hochschulleitung, Leitungen von Organisationseinheiten, etc.) und Mitarbeitenden der HsH getragene, wertschätzende Forschungs- und Transferkultur und die Anerkennung und Honorierung der Forschungsleistung aller Forschenden sind daher unerlässliche Grundlage einer erfolgreichen Drittmittelforschung und zielführender Transferaktivitäten an der HsH.

Wertschätzung erfordert Sichtbarkeit. Daher macht die HsH die Vielzahl und die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten sichtbar und kommuniziert ihre Forschungskompetenz nach innen und außen.

Um auch neuberufene Professor_innen bei dem Einstieg in die Drittmittelforschung zu unterstützen, schafft die HsH Rahmenbedingungen, um eine Verbesserung der Vereinbarkeit der Forschungstätigkeit mit den sonstigen Aufgaben in der Anfangsphase zu erreichen.

zu 2) Planvolle Entwicklung der Forschung durch Zielvereinbarungen

Neben der intrinsischen Motivation der Forschenden aktiv Forschung und Entwicklung sowie Transfer zu betreiben, unterliegt die HsH nach § 1 Absatz 3 des NHG den mit dem zuständigen Fachministerium getroffenen Zielvereinbarungen im Hinblick auf Art und Umfang von Drittmittelprojekten, deren Erfüllung z.T. direkten Einfluss auf das Budget der HsH hat. Eine planvolle Entwicklung der Forschung auf Grundlage vereinbarter Ziele und Anreizstrukturen trägt dazu bei, interne und externe Erwartungen und Zielvorstellungen in Einklang zu bringen. Die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten der HsH werden daher auf der Basis messbarer, aber für verschiedene Forschungsbereiche bzw. -einheiten durchaus unterschiedlicher Ziele, Anreizstrukturen und Indikatoren nachgehalten, wertgeschätzt und honoriert. Die Vereinbarung von Zielen und Anreizen kann dabei auf Ebene von Organisationseinheiten bis hin zu individuellen Vereinbarungen erfolgen. Querschnittsaspekte, wie z.B. Nachhaltigkeit, Gender und Diversity, werden berücksichtigt.

Potenzielle Indikatoren sind dabei unter anderen:

- Art und Anzahl der Kooperationsprojekte
- Drittmiteleinahmen
- Art und Anzahl der Publikationen
- Art und Anzahl von Vorträgen, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen
- Abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren
- Anzahl der in Projekten oder Forschungsvorhaben aktiven Forschenden
- Erfindungen und Patente
- Mitwirkung in regionalen, nationalen und internationalen Expertengremien/Expertenworkshops (u.a. von Fachgesellschaften oder Landes- und/oder Bundesministerien)
- Art und Anzahl von eingereichten Forschungsanträgen

Ein hierauf aufbauendes Monitoring der Aktivitäten der HsH in Forschung, Entwicklung und Transfer ist eine Grundlage für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Forschung und wird in strukturierter Form dokumentiert. Koordiniert werden das Monitoring und die Datenerhebung durch die Stabsstelle FuE.

zu 3) Aufbau einer effektiven zentralen und dezentralen Forschungsinfrastruktur an der HsH

Voraussetzung für die erfolgreiche Akquisition und Umsetzung von Drittmittelforschung und Transferaktivitäten sind die Verfügbarkeit und der Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Die HsH mit ihren Fakultäten stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendige Infrastruktur für Drittmittelprojekte zur Verfügung. Hierzu gehören zentrale und dezentrale Infrastrukturen wie beispielsweise Mitarbeiter_innen, Räume, technische Ausstattung und Betriebsmittel.

zu 4) Effiziente administrative Unterstützung der Forschenden durch zentrale und dezentrale Organisationseinheiten der HsH

Alle die Drittmittelforschung betreffenden administrativen Prozesse werden effizient und transparent strukturiert und gestaltet. Das wird auch dadurch gewährleistet, dass die Forschenden Unterstützung durch die Verwaltung über möglichst wenige, klar definierte Schnittstellen („Single Point of Service“) erhalten.

Die Abwicklung von geförderten Forschungsprojekten ist sehr aufwändig. Die zentralen und dezentralen Strukturen der HsH werden so ausgestaltet, dass sie die Projekte von der Planung über die Akquisition bis zur Abrechnung administrativ effektiv umsetzen bzw. unterstützen. Bei Forschungsprojekten, die über externe öffentliche oder private Mittel finanziert werden, obliegt die Kontrolle der Qualität primär dem Mittelgeber. Von Seiten der HsH erfolgen daher bei diesen Projekten keine qualitätssichernden Maßnahmen.

Ergänzende Leitlinie zur Forschungsstrategie der Hochschule Hannover
Präsidiumsbeschluss vom 18.06.2018

Zur Erreichung dieser Ziele wird die HsH unter Federführung des für Forschung, Entwicklung und Transfer zuständigen Präsidiumsmitglieds die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Rahmenbedingungen unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess mit dem Ziel der optimalen Unterstützung bei der Projektanbahnung und -umsetzung.